

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Luxem für das
Haushaltsjahr 2017
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	300.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	364.290 €
Jahresfehlbetrag auf	63.890 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	267.980 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	305.290 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 37.310 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	93.650 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 27.550 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	27.550 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.860 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	23.690 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	389.180 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	430.350 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 41.170 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	27.550 €
zusammen auf	27.550 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 285 v.H.
 - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 39,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt nach dem Jahresabschluss 2.039.470,42 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 mit 63.839,94 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insgesamt 1.975.630,48 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 64.890,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 1.910.740,48 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 63.890,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 1.846.850,48 Eur.

Luxem, den _____

.....
Thelen
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Luxem, den _____

.....
Thelen
Ortsbürgermeister